

BezirksSchwimmverband Hannover e.V.
Doro Pielke – Leinaustraße 3 – 30451 Hannover

An alle
Wasserballwarte / Vereinsvertreter der Vereine
des BezirksSchwimmverbandes Hannover
e. V. und Gastvereine

WASSERBALLWART
Dorothea Pielke

Leinaustraße 3
30451 Hannover
0511 – 8039824
0173 – 9988171

eMail: doro.pielke@bezirksschwimmverband-hannover.de
www.bezirksschwimmverband-hannover.de

Hannover , den 07.08.2014

Ausschreibung des BezirksSchwimmverbandes Hannover e.V. zum Bezirkspokal 2015

In der Saison 2014/2015 führt der BezirksSchwimmverband Hannover e.V. Wasserballpokalspiele durch.
Diese werden hiermit wie folgt ausgeschrieben:

I. Austragungsmodus

Gespielt wird das einfache Pokalsystem gem. § 303 WB. Die siegreiche Mannschaft kommt eine Runde weiter, der Verlierer scheidet aus dem Wettbewerb aus. Ab Halbfinale kann der Wettbewerb in Turnierform durchgeführt werden. Die klassentiefere Mannschaft erhält in der 1. Runde das Heimrecht. Sollte die Heimmannschaft in dem vorgesehenen Zeitraum keine Möglichkeit haben, ein Spielfeld zur Verfügung zu stellen, wechselt das Heimrecht an die gegnerische Mannschaft. Im Jugendbereich besteht bei geeigneter Meldezahl an Teilnehmern die Möglichkeit, den Bezirkspokal in Turnierform auszuspielen. Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften des BezirksSchwimmverbandes Hannover e.V.. Ein Pokal wird nur ausgespielt bei einer Meldung von mindestens 2 Mannschaften pro Klasse.

Es werden folgende Pokale ausgespielt:

Herren

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften gemäß WB § 304 Abs. 1, die nicht am Spielbetrieb des LSN oder höher teilnehmen. Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

Masters

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielern (männlich und weiblich) die mindestens 30 Jahre (§ 304 WB Abs. 7) alt sind. Abweichend von der WB können Spieler verschiedener Vereine als Mannschaft unter dem Namen eines Vereins (muss Mitglied im BezirksSchwimmverband Hannover e.V. sein) ihre Teilnahme melden. Dieser Verein gilt als rechtlicher Ansprechpartner mit allen Rechten und Pflichten. Alle Mannschaften haben schriftlich eine Spielerliste der spielberechtigten Spieler dieser Mannschaft mit der Meldung an den Rundenleiter abzugeben. Nur diese Spieler sind für diese Mannschaft spielberechtigt. Ein Wechsel zu einer anderen Mannschaft kann erst nach Beendigung des Pokals erfolgen. Die Spieler haben vor jedem Spiel ihren Wettkampfpass unaufgefordert dem Schiedsrichter vorzulegen. Ferner hat die Mannschaft eine Kopie der eingereichten Spielerliste mit sich zu führen.

BezirksSchwimmverband Hannover e.V.
Doro Pielke – Leinaustraße 3 – 30451 Hannover

Frauen

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften gemäß WB § 304 Abs. 1, die nicht am Spielbetrieb des LSN oder höher teilnehmen. Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

Altersklasse U 19 männl.

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit männlichen Spielern gemäß WB § 304 Abs. 2.
Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

Altersklasse U 19 weibl.

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit weiblichen Spielerinnen gemäß WB § 304 Abs. 2.
Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

Altersklasse U 17 männl.

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit männlichen Spielern gemäß WB § 304 Abs. 3.
Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

Altersklasse U 17 weibl.

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit weiblichen Spielerinnen gemäß WB § 304 Abs. 3.
Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

Altersklasse U 15 männl.

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit männlichen Spielern gemäß WB § 304 Abs. 4.
Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

Altersklasse U 15 weibl.

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit weiblichen Spielerinnen gemäß WB § 304 Abs. 4.
Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

In den männlichen Jugendklassen U 15 und U 17 nach § 304 (4) und (3) dürfen Spielerinnen der entsprechenden weiblichen Jugend eingesetzt werden, wenn der Verein keine eigene weibliche Jugendmannschaft im Spielbetrieb gemeldet hat. Für diese Aktiven ist vor Rundenbeginn eine Sondergenehmigung beim Rundenleiter Herren zu beantragen. Nachtragungen von Seiten der Vereine sind möglich. Diese sind vor dem ersten Einsatz des Spielers dem Rundenleiter Herren schriftlich mitzuteilen. (Beantragung einer Sondergenehmigung).

Altersklasse U 13

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielern gemäß WB § 304 Abs. 5.
Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

Altersklasse U 11

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielern gemäß WB § 304 Abs. 5. der Jahrgänge 2004 und jünger, jedoch mind. 8 Jahre alt.

Die U 11-Jugend darf die Spiele mit nur fünf Spieler/innen (4 Feldspieler/innen und 1 Torwart) durchführen.

BezirksSchwimmverband Hannover e.V.
Doro Pielke – Leinaustraße 3 – 30451 Hannover

Die Trainer einigen sich vor dem Spiel über die Anzahl der Feldspieler und teilen dies dem Schiedsrichter mit.

Abweichend von der WB können **in allen Jugendligen** Spieler verschiedener Vereine als Mannschaft unter dem Namen eines Vereins (muss Mitglied im LSN BezirksSchwimmverband Hannover e.V. sein) ihre Teilnahme melden. Dieser Verein gilt als rechtlicher Ansprechpartner mit allen Rechten und Pflichten. Alle Mannschaften haben schriftlich eine Spielerliste der spielberechtigten Spieler dieser Mannschaft mit der Meldung an den Rundenleiter anzugeben. Nur diese Spieler sind für diese Mannschaft spielberechtigt. Ein Wechsel zu einer anderen Mannschaft kann erst nach Beendigung der Runde erfolgen. Die Spieler haben vor jedem Spiel ihren Wettkampfpass unaufgefordert dem Schiedsrichter vorzulegen. Ferner hat die Mannschaft eine Kopie der eingereichten Spielerliste mit sich zu führen

Die Spielzeit in den Herren, Frauen, U 19, U 17, U 15 und U 13 beträgt abweichend von § 329 der WB 4 x 7 Minuten. Die Spielzeit der Masters und U 11 beträgt abweichend von der WB 4 x 5 Minuten.

Die Jugendklassen und Frauen dürfen die Spiele mit nur 6 Spieler/innen (5 Feldspieler/innen und 1 Torwart) durchführen, wenn nicht mehr als 6 Spieler/innen bei Spielbeginn anwesend sind.

Die Trainer einigen sich vor dem Spiel über die Anzahl der Feldspieler und teilen dies dem Schiedsrichter mit.

II. Allgemeine Bestimmungen

Die Spiele werden gemäß den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO), der Wettkampfpassordnung (WKPO) und den Antidopingbestimmungen (ADB) des DSV (in der jeweils neuesten Fassung) ausgetragen, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes bestimmt wird.

Spielzeiten:

Die Spiele müssen bis zu folgenden Terminen ausgetragen worden sein:

- Achtelfinale bzw. notwendige Entscheidungsspiele bis **31. Dezember 2014**,
- Viertelfinale bis **28. Februar 2015**
- Halbfinale bis **30. April 2015**
- Finale bis **15. September 2015**.

Auszeichnungen:

Die Endspielsieger erhalten neben einem Erinnerungspokal den vom BezirksSchwimmverband Hannover e.V. gestifteten ewigen **Jubiläumswanderpokal** (50 Jahre Bezirk Hannover) für ein Jahr. Die Endspielteilnehmer erhalten darüber hinaus ein Erinnerungspräsent.

Kosten:

Meldegeld	pro Mannschaft	€ 15,00
Schiedsrichtergeld	pro Spiel	€ 13,50

Eventuelle Hallenkosten trägt der Heimverein oder werden gemäß der Ausschreibung der Punktspielrunde vom 04.08.2014 für Anderten mit **14 € pro Spiel** berechnet.

Die Zahlungen werden erst nach Aufforderung fällig. Bei verspäteter Zahlung werden € 5,00 Verzugsgebühr berechnet.

BezirksSchwimmverband Hannover e.V.
Doro Pielke – Leinaustraße 3 – 30451 Hannover

Organisation:

Der Rundenleiter nimmt die Auslosung der Spielpaarungen vor und informiert die beteiligten Mannschaften. Der ausgeloste Heimverein hat dann innerhalb von **7 Tagen** den mit dem Gegner vereinbarten Spieltermin dem Rundenleiter bekannt zu geben, die weiteren Spieltermine sind innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe der Paarung und des Heimrechts vom Heimverein dem Rundenleiter mitzuteilen. Zwischen Bekanntgabe und Spieltermin müssen **mind. 14 Tage** liegen.

Meldungen und Meldeschluß:

Die Teilnahmemeldung für alle Ligen ist schriftlich bis zum **15. September 2014** an den Wasserballwart, **Doro Pielke, Leinaustraße 3, 30451 Hannover**, zu richten. Mit Abgabe der Meldung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

III. Sonstiges / Ausnahmen

Die Spiele werden von einem Schiedsrichter geleitet. Es können Spiele auch von 2 Schiedsrichtern geleitet werden. Auf Torrichter wird verzichtet; deren Aufgaben werden durch den Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles (Konterball) auf Zeichen des Schiedsrichters erfolgt durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften. Die Wassertemperatur darf 20° C nicht unterschreiten. Bäder, die dies nicht garantieren können, sind als Spielort nicht zugelassen.

Trifft der angesetzte Schiedsrichter zum Spielbeginn nicht ein, so hat sich der eingeteilte Hallendienst, bzw. bei Einzelspielen der Heimverein um einen regelkundigen Ersatz zu bemühen. Das Spiel **sollte** auf jeden Fall **durchgeführt** werden. Wird ein begründeter Protest eingelegt, entscheidet der Rundenleiter über die Wertung des Spiels.

Der im Spielplan **erstgenannte**, bzw. der eingeteilte **hallendienstführende** Verein ist Ausrichter im Sinne der WB und stellt die benötigten Gegenstände (Flaggenbesteck, Uhren, etc.) gem. §§ 315 und 316 WB zur Verfügung, hat die Protokollführung und Zeitmessung zu übernehmen. Davon abweichend sind die **5 Spielbälle** immer vom erstgenannten, nicht vom hallendienstführenden Verein zu stellen, die Bälle müssen alle die gleiche Farbe haben.

Den beteiligten Mannschaften ist ein **Beobachterplatz** am Protokolltisch einzuräumen. Dieser Platz ist vor dem Spiel einzunehmen und nicht tauschbar.

Die einzelnen Tore sind für Spieler und Zuschauer sichtbar anzuzeigen.

Die Farbe der Kappen beider Mannschaften muss sich deutlich unterscheiden. Diese darf nicht einfarbig rot sein und muss von der Farbe des Balles abweichen. Wenn sich die Farbe der Kappen nicht deutlich unterscheidet, muss die Gastmannschaft auf Verlangen des Schiedsrichters weiße Kappen tragen. Die Torwarte tragen rote Kappen.

BezirksSchwimmverband Hannover e.V.
Doro Pielke – Leinaustraße 3 – 30451 Hannover

IV. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung besteht Klagemöglichkeit beim Schiedsgericht des Landesschwimmverbandes Niedersachsen, zu Händen des Vorsitzenden, Herrn Hans-Rudolf Walter, Bothfelder Str. 23, 30916 Isernhagen

Mit sportlichen Grüßen



Bezirkswasserballwart